→ **GEMEINSAME STELLUNGNAHME**

„Grün“gasquote: Teure Scheinlösung statt wirksamer Klimaschutz

Mit dem Gebäudemodernisierungsgesetz hat die Bundesregierung die bisherige 65-Prozent-Vorgabe für erneuerbare Energien bei neu eingebauten Heizungen sowie das Betriebsverbot fossiler Heizungen ab 2045 abgeschafft und stattdessen eine Grüngas- und Grünheizölquote (im Folgenden Grüngasquote) als Alternative für Bestandsgebäude angekündigt. Mit den hierfür nun vorgestellten Eckpunkten wird deutlich: Die Grüngasquote kann die bisherigen Regelungen weder hinsichtlich ihrer Klimawirkung noch mit Blick auf die notwendige sozialverträgliche Transformation der Wärmeversorgung ersetzen. Statt den Umstieg auf umwelt- und klimafreundliche Heiztechnologien voranzubringen, droht sie den Weiterbetrieb fossiler Heizungen und Gasinfrastrukturen zu verlängern, auf Brennstoffe zu setzen, die nur begrenzt verfügbar sind und dadurch erhebliche Mehrkosten für Haushalte und Mieter*innen zu verursachen.

Die zeichnenden Verbände halten die Grüngasquote im Gebäudesektor für kein wirksames Instrument für konsequenten, sozialen Klimaschutz.

Statt auf knappe und teure „grüne“ Gase zu setzen, sollte die Bundesregierung einen ambitionierten und konkreten Regulierungs- und Rechtsrahmen für die direkte Elektrifizierung der Wärmeversorgung, die Dekarbonisierung von bestehenden und den klimafreundlichen Ausbau neuer Wärmenetze sowie den geordneten Ausstieg aus fossilen Heizungen vorantreiben.

I. Steigende Heizkosten: Haushalte und Mieter*innen dürfen nicht die Rechnung zahlen

Die Grüngasquote droht zu erheblichen zusätzlichen Heizkosten für private Haushalte zu führen. Eine Untersuchung von Verivox[1] kommt zu dem Ergebnis, dass bereits heute Gastarife mit einem Biomethananteil von mindestens 10 Prozent durchschnittlich 25 Prozent teurer als herkömmliche Erdgastarife sind. Tarife mit einem Biomethananteil von mindestens 65 Prozent sind im Schnitt bereits 15 Ct/kWh teurer[2]. Für 2030 rechnet das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) bei einer Grüngasquote von sieben Prozent für einen durchschnittlichen Zweipersonenhaushalt mit potentiellen Mehrkosten von bis zu 254 Euro[3].

Auch im Vergleich zu alternativen Heiztechnologien ist Biomethan besonders teuer: Für Mieter*innen verursacht das Heizen mit einem Gaskessel, der mit 50 bzw. 65 Prozent Biomethan betrieben wird, doppelt so hohe Energiebezugskosten[4] wie die wirtschaftlichste untersuchte Option, eine Kombination aus Luft-Wärmepumpe und Photovoltaik.

Von den Mehrkosten wären Haushalte mit geringem Einkommen grundsätzlich besonders betroffen. Bei ihnen ist die Zusatzbelastung im Verhältnis zum Einkommen dreimal so hoch[5] wie für Haushalte im obersten Einkommensdezil.

Erneuerbare und kohlenstoffarme Gase sind nicht nur mengenmäßig stark limitiert, sondern auch deutlich teurer als fossiles Erdgas und das Heizen mit Wärmepumpen. Mit dem geplanten Anstieg der Quote werden diese Mehrkosten zunehmend auf die Gas- und Heizölpreise durchschlagen. Hinzu kommen steigende CO_2-Kosten, drastisch steigende Gasnetzentgelte sowie auch die Auswirkungen geopolitischer Krisen und Kriege auf den Preis des fossilen Anteils der Quote.

---

[1] **Neubauer Lundquist (2026):** *Biogastarife verteuern Heizkosten um rund 25 Prozent*, verivox.de, 25.02.2026, https://www.verivox.de/gas/nachrichten/biogastarife-verteuern-heizkosten-um-rund-25-prozent-1121484/

[2] **Korb Julian (2025):** *Gaspreise: Biogas-Tarife meist deutlich teurer als Erdgas*, zfk.de, 22.08.2025, https://www.zfk.de/energie/gas/gaspreise-biogas-tarife-meist-deutlich-teuerer-als-erdgas

[3] **IW Köln und Bellona (2025):** *Quantifizierung der Mehrkosten einer Grüngasquote,* iwkoeln.de, 07. November 2025, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Gutachten/PDF/2025/Quantifizierung_der_Mehrkosten_einer_Gr%C3%BCngasquote.pdf

[4] **Staudt Elisabeth, Colaço Irmela, Breer Sebastian (2023):** *„H2-Ready": Die Kostenfalle im Gebäudesektor*, Faktenpapier, duh.de, 2023, https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Projektinformation/Energieeffizienz/W%C3%A4rmepumpen/230613_Kostenfalle_H2-Ready_Heizungen.pdf

[5] **Rau Dominik (2026):** *Kurzstudie Kosten der GGQ Belastung von Haushalten im Zuge der Einführung einer Grüngasquote (GGQ)*, prognos.com, Berlin, 25.02.2026, https://www.prognos.com/sites/default/files/2026-02/ECF_Caritas_GGQ.pdf

1. Fehlender Schutz von Haushalten und insbesondere Mieter*innen

Besonders problematisch ist die drohende Kostenbelastung für Mieter*innen, die mit fossilen und „grüner" werdenden Bestandsheizungen auch in Zukunft heizen müssen. Während sie nicht selbst darüber entscheiden können, mit welcher Technologie ihre Wohnung beheizt wird, müssen sie bis auf den CO_2-Preis die laufenden Heizkosten und damit auch die zusätzlichen Kosten der Grüngasquote tragen. Ohne eine entsprechende Regelung wie im GModG, mit der die Vermieter*innen an Grüngaskosten und Netzentgelten zu einem überwiegenden Teil beteiligt werden, drohen Mieter*innen hier alleine gelassen zu werden.

Ebenso droht eine Aufweichung des Mieter*innenschutzes des Gebäudemodernisierungsgesetzes, wenn die Grüngasquote zwar auf die Bio-Treppe anrechenbar sein soll, sie aber im Gegensatz zur Bio-Treppe keinen Mieter*innenschutz vorsieht. Dies würde Vermieter*innen aus der Pflicht nehmen: Sie müssten potenziell niedrigere Anteile an Netzentgelten und Grüngaskosten mittragen und hätten einen geringeren Anreiz, in eine Heizform mit niedrigeren Betriebskosten zu investieren.

Neben Mieter*innen sind auch selbstnutzende Eigentümer*innen mit niedrigen Einkommen oder kleinen Renten sowie fehlenden finanziellen Rücklagen von den zu erwartenden Kostensteigerungen der Grüngasquote potentiell stark betroffen: Ihnen fehlen häufig die Möglichkeiten für den Umstieg. Da Förderungen für den Umstieg erst nachgelagert ausgezahlt werden, können sie oft die notwendige Vorfinanzierung nicht stemmen. Hinzu kommen Finanzierungshürden, insbesondere für ältere Menschen mit kleinen Renten. Somit drohen sie durch die hohen Betriebskosten in einen Teufelskreis zu geraten: Wenn die Heizung ausfällt und weder ausreichende Rücklagen noch Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden sind, bleibt oftmals nur die kurzfristig bezahlbare fossile Option. Somit droht auch ihnen ein langfristiger Lock-in in die Gasversorgung mit steigenden Kosten durch Grüngasquote, Netzentgelte etc.

2. Keine Quersubventionierung der Industrie durch Privathaushalte

Nach den vorgestellten Eckpunkten sollen Gaslieferanten ihre Verpflichtungen aus der Grüngasquote auch durch die Lieferung von erneuerbarem und kohlenstoffarmem Wasserstoff an Industrieunternehmen erfüllen können.

Als Verbände lehnen wir eine Quersubventionierung von Wasserstoff in der Industrie durch Privathaushalte entschieden ab. Der Hochlauf von grünem Wasserstoff in der Industrie ist grundsätzlich notwendig und sollte auch gefördert werden. Gleichzeitig darf dies nicht auf Kosten privater Haushalte erfolgen. Diese Gefahr muss die Bundesregierung durch entsprechende Regelungen in der finalen Ausgestaltung der Quote in jedem Fall abwenden. Für die Förderung des industriellen Wasserstoffhochlaufs müssen eigenständige, transparente und sozial ausgewogene Finanzierungsinstrumente eingesetzt werden.

Zudem wirft diese Regelung Fragen der Vereinbarkeit mit dem Europarecht auf. Die europäische Gas- und Wasserstoffbinnenmarktrichtlinie enthält unter anderem in Artikel 4

Vorgaben zur Vermeidung von Quersubventionierungen zwischen unterschiedlichen Kundengruppen und Marktbereichen.

3. Nichterfüllung darf nicht zu Lasten der Verbraucher*innen gehen

Des Weiteren darf auch die vorgesehene Ersatzzahlung bei Nichterfüllung der Quote nicht zu einer Hintertür werden, über die sich verpflichtete Unternehmen von ihren Klimaschutzpflichten freikaufen können: Andernfalls besteht das Risiko, dass mögliche Ersatzzahlungen in der Zukunft in die Gastarife eingepreist werden. Dadurch entstünden zusätzliche Kosten für Verbraucher*innen, ohne dass die angestrebten Emissionsminderungen tatsächlich erreicht werden. Die Kosten durch etwaige Ersatzzahlungen dürfen daher nicht auf die Endverbraucher*innen umgelegt werden, sondern müssen von den Quotenverpflichteten Unternehmen selbst getragen werden.

II. Unzureichende Klimawirkung: Die Grüngasquote ist kein Ersatz für wirksamen Klimaschutz

Die Grüngasquote soll sicherstellen, dass trotz der Abschaffung der 65-Prozent-Vorgabe und des Betriebsverbots für fossile Heizungen ab 2045 das Ziel der Klimaneutralität im Gebäudebereich erreicht werden kann. Dieses Ziel wird sie mit den vorgeschlagenen Eckpunkten jedoch absehbar nicht erreichen. Die Eckpunkte quantifizieren weder die Verfügbarkeiten der Gase, noch den erwarteten Verbrauch oder die zu erfüllende Klimawirkung. Dies ist mit Blick auf die Einhaltung der Klimaschutzziele, zu denen sich die Bundesregierung verpflichtet hat, eine gravierende Leerstelle. Die Möglichkeit eines faktischen „Freikaufens“ durch Ersatzzahlungen bei Nichteinhaltung der Quotenvorgaben sowie das Banking und Borrowing weichen zudem die vermeintliche klimaschützende Wirkung auf.

1. Keine Klimaneutralität mit nicht-klimaneutralen Gasen

Bereits die Auswahl der anrechenbaren Brennstoffe ist problematisch. Neben grünem Wasserstoff sollen ausdrücklich auch sogenannte kohlenstoffarme Brennstoffe berücksichtigt werden. Dazu gehört Wasserstoff, der auf Basis fossiler Energieträger hergestellt wird und weiterhin mit Treibhausgasemissionen einhergeht.

Angesichts der begrenzten Verfügbarkeit und der hohen Kosten von Wasserstoff dürfte die Quote kurz- und mittelfristig vor allem die Nachfrage nach Biomethan erhöhen. Auch dessen Herstellung und Nutzung sind je nach eingesetzten Substraten nicht klimaneutral, während das nachhaltig verfügbare und mobilisierbare Potenzial stark begrenzt ist. Eine zusätzliche Nachfrage kann deshalb Nutzungskonkurrenzen um Biomasse verschärfen und den Druck auf Flächen, Natur und Biodiversität erhöhen. Nachhaltig verfügbares Biomethan oder Biogas und grüner Wasserstoff werden zudem in anderen Bereichen,

insbesondere in Teilen der Industrie und der flexiblen Stromerzeugung, dringender benötigt. Ihr Einsatz ist in diesen Bereichen aus einer Kosten-Nutzen-Perspektive oftmals wesentlich effizienter, was für die Begrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtkosten wesentlich ist.

Die Grüngasquote schafft damit keinen absehbaren und verlässlichen Pfad zu einer vollständig erneuerbaren Wärmeversorgung, sondern ermöglicht den Einsatz von Gasen mit mangelhafter Klimabilanz.

2. Der Quotenpfad ist zu schwach

Der geplante Quotenpfad beginnt 2028 mit einem Prozent. Das ist weniger, als heute bereits eingespeist wird: alleine 2024 machte Biomethan beispielsweise 1,6 Prozent des deutschen Gasverbrauchs aus[6]. Bis 2030 soll er auf lediglich fünf Prozent steigen. Erst in den Folgejahren soll die Quote deutlich ansteigen. Damit sind gerade in den kommenden Jahren nur begrenzte Emissionsminderungen zu erwarten, obwohl bereits heute erhebliche zusätzliche Einsparungen im Gebäudebereich notwendig sind, um die deutschen Klimaziele einzuhalten. Die Kombination aus Bio-Treppe im GModG und Grüngasquote kann somit die Klimawirkung des bisherigen GEG mit 65-Prozent-Regelung und dem Betriebsverbot fossiler Heizungen ab 2045 nicht gleichwertig ersetzen.

Zugleich birgt der starke Anstieg der Quote in den späteren Jahren erhebliche politische Risiken: Mit zunehmender Quotenhöhe dürften auch die Kosten deutlich steigen. Dadurch drohen Mengen- und Akzeptanzprobleme, was den politischen Druck erhöht, die Quote erneut abzuschwächen oder zu verschieben. Notwendige Emissionsminderungen würden damit weiter in die Zukunft verschoben und müssten zur Erfüllung der Klimaziele dann umso drastischer ausfallen.

Zusätzlich droht hierdurch die Gefahr von stranded assets im Bereich der Biomethan-Produktion, wenn die Grüngasquote im Zeitverlauf abgeschwächt oder ganz abgeschafft wird. Während eine Einspeisung von Biomethan ins Erdgasnetz spezielle Aufbereitungsanlagen benötigt, wäre dies für die Nutzung von Biogas in der flexiblen Verstromung oder für eine stoffliche Nutzung in der Industrie nicht nötig. Insofern würden durch die Quotenvorgabe neue Aufbereitungsanlagen gebaut, deren Wirtschaftlichkeit alleine vom fragilen Instrument Grüngasquote abhinge und die anderweitig keine Zukunft hätten.

---

[6] **Fachverband Biogas (2025):** *Biomethan – in Europa gefördert, in Deutschland ausgebremst*, unendlich-viel-energie.de, 31.07.2025, https://www.unendlich-viel-energie.de/erneuerbare/bioenergie/biomethan-%E2%80%93-in-europa-gefoerdert-in-deutschland-ausgebremst

3. Es fehlt eine Evaluation der Auswirkungen auf Klima und Verbraucher*innen sowie ein Nachschärfungsmechanismus

Entscheidend ist deshalb nicht die rechnerische Erfüllung einer Quote, sondern die tatsächliche und zusätzliche Einsparung von Treibhausgasemissionen. Die Bundesregierung muss deshalb bereits vor Einführung der Quote transparent darlegen, welche Emissionsminderungen tatsächlich zu erwarten sind und wie diese mit den Klimazielen des Gebäudesektors vereinbar sind. Sie muss auch darlegen, welche Mengen an Gasen sie für die Quote einplant und woher diese zu welchen Preisen kommen sollen.

Spätestens 2030 muss eine verbindliche Evaluation der Klimawirkung der Quote, ihrer sozialen Wirkung sowie der Verfügbarkeit nachhaltiger Brennstoffe erfolgen. Werden die erforderlichen Emissionsminderungen nicht erreicht, müssen zusätzliche wirksame Maßnahmen einschließlich ordnungsrechtlicher Vorgaben greifen. Eine Evaluierung sollte regelmäßig stattfinden.

III. Die Quote droht den notwendigen Umbau der Wärmeversorgung zu verzögern

Auch ganz grundsätzlich setzt die Grüngasquote einen falschen Anreiz: Sie suggeriert, dass Gas- und Ölheizungen mit „grünen" Gasen weiterbetrieben werden können, statt deren schrittweisen Ersatz durch klimafreundliche Alternativen voranzubringen. Das weckt falsche Erwartungen hinsichtlich der Verfügbarkeit „grüner" Gase, sorgt für ein teures Nebeneinander von Gasnetz und weiteren Infrastrukturen und droht die notwendige Elektrifizierung des Wärmesektors ausbremsen.

1. „Grüne" Gase sind mengenmäßig begrenzt und werden an anderer Stelle benötigt

Biomethan und grüner Wasserstoff stehen nicht in ausreichender Menge nachhaltig zur Verfügung, um den heutigen und auch nicht den zukünftig sinkenden Erdgasbedarf im Wärmesektor zu ersetzen. Kurz- und mittelfristig dürfte eine Grüngasquote vor allem zusätzliche Nachfrage nach Biomethan erzeugen, da dieses derzeit günstiger als erneuerbarer Wasserstoff ist und bereits in bestehende Gasnetze eingespeist werden kann.

Wie begrenzt die Potenziale sind, zeigt ein Vergleich: Nach Angaben der Bundesnetzagentur lag der deutsche Gasverbrauch 2025 bei rund 864 TWh, wovon etwa 40 Prozent auf Haushalte und Gewerbe entfielen[7]. Agora Agrar geht für 2045 von einem technisch

[7] **Bundesnetzagentur (2026):** *Bundesnetzagentur veröffentlicht Zahlen zur Gasversorgung 2025*, bundesnetzagentur.de, 12.01.2026, https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2026/20260109_JahresRueckblickGAS.html

nachhaltigen Biogaspotenzial von rund 109 TWh aus[8], von dem in ihrem Szenario aus wirtschaftlichen Gründen lediglich rund 42 TWh erschlossen werden können (mobilisierbar sind). In einer Arbeit für das Umweltbundesamt hat das Öko-Institut auf Basis einer Betrachtung verschiedener Studien ein nachhaltig mobilisierbares Potenzial von rund 60 TWh Biomethan[9] ermittelt. Die Zahlen beruhen auf unterschiedlichen Abgrenzungen und Annahmen, verdeutlichen aber die begrenzten, nachhaltig und wirtschaftlich erschließbaren Mengen. Hinzu kommt, dass es sich hierbei um verfügbare Mengen handelt, die annehmen, dass alle nachhaltig mobilisierbare Biomasse in die Biomethan-Aufbereitung fließt. Dies ist unrealistisch, da die verfügbare Menge auf alle nachfragenden Sektoren (bspw. Biogas-Verstromung, stoffliche Nutzung in der Industrie, Biomethan im Verkehr) verteilt werden muss und nicht vollständig in den Wärmesektor fließen kann.

Eine zusätzliche Nachfrage aus dem Gebäudebereich droht deshalb Nutzungskonkurrenzen, Preissteigerungen und neue Importabhängigkeiten zu verschärfen. Besonders problematisch ist zudem, dass Biomethan derzeit zu einem erheblichen Teil aus Energiepflanzen wie Mais hergestellt wird. Aus Klima- und Naturschutzgründen muss die Produktion stattdessen auf nachhaltige Rest- und Abfallstoffe ausgerichtet werden.

Auch grüner Wasserstoff ist keine gesamtsystemisch tragfähige Alternative für die breite Gebäudeheizung. Er wird insbesondere in schwer elektrifizierbaren Industrieprozessen sowie für bestimmte Anwendungen im Verkehrs- und Energiesystem benötigt. Seine Nutzung in Gasheizungen wäre gegenüber der direkten Elektrifizierung energetisch ineffizient, teuer und würde knappe Mengen aus Anwendungen abziehen, in denen kaum Alternativen bestehen. Eine Wasserstoffinfrastruktur auf Verteilnetzebene, die Haushalte mit Wasserstoff versorgt, würde extrem hohe Kosten verursachen und ist aktuell nicht in Planung.

2. Geordnete Gasnetz-Stilllegung statt fossile Kostenfalle

Verbraucher*innen wird mit der Quote eine gasbasierte Heizform als möglich suggeriert, deren breite Anwendung nicht realisierbar ist. Gleichzeitig droht hierdurch die Stilllegung von Erdgasverteilnetzen verzögert zu werden, wodurch teure Doppelstrukturen drohen: Dadurch wäre der Betrieb und Ausbau von drei bis vier parallelen Infrastrukturen (Strom-, Gas-, Wasserstoff- und Wärmenetze) nötig, welcher auch eine finanzielle Belastung für die öffentliche Hand bedeuten würde. Zudem müssten insbesondere Erdgasnetze potenziell für viele Jahre weiter betrieben werden, während immer mehr Haushalte sich vom Netz trennen. Die verbleibenden Haushalte würden mit immer weiter steigenden Netzentgelten

Anmerkung: Gewerbe ist von der Grüngasquote ausgenommen.

[8] **Agora Agrar (2026):** *Die Zukunft von Landnutzung und Ernährung in Deutschland. Wie Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit in Land- und Forstwirtschaft vereinbar sind.,* https://www.agora-agrar.de/publikationen/die-zukunft-von-landnutzung-und-ernaehrung-in-deutschland

[9] **Umweltbundesamt (2026):** *Nachhaltiges Biomethan: Potenziale, Einsatz und Alternativen*, Climate Change 42/2026, Oktober 2026, https://www.uba.de/n308645de

konfrontiert. Somit ist die Quote nicht nur klimapolitisch problematisch, sondern würde auch die Kostenrisiken für die verbleibenden Gaskund*innen drastisch erhöhen - und durch die Kostenbelastung gleichzeitig auch gerade für vulnerable Haushalte die Möglichkeit des Umstiegs immer weiter erschweren.

3. Elektrifizierung statt teurer „grüner“ Gase

Statt den Weiterbetrieb fossiler Heizungen durch die Hoffnung auf künftig verfügbare „grüne“ Gase abzusichern, braucht es einen konsequenten Umstieg auf effiziente, erneuerbare Heiztechnologien. Voraussetzung dafür ist eine sozial gerechte Förderung, die insbesondere einkommensarmen und vulnerablen Haushalten den Umstieg ermöglicht. Die Bundesregierung muss die Elektrifizierung der Wärmeversorgung beschleunigen, den Ausbau erneuerbarer Wärmenetze stärken und für eine sozial gerechte Transformation der Gasnetze sorgen. Nur so lassen sich Klimaschutz, langfristig bezahlbare Heizkosten und Versorgungssicherheit miteinander verbinden.

Kontakt für Rückfragen

Deutscher Naturschutzring e.V.

[redacted]

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.

[redacted]

Deutscher Mieterbund e.V.

[redacted]

Deutsche Umwelthilfe e.V.

[redacted]

Germanwatch e.V.

[redacted]

GermanZero e.V.

[redacted]

Greenpeace Deutschland e.V.

[redacted]

Sozialverband VdK Deutschland e.V.

[redacted]

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

[redacted]

WWF Deutschland e.V.

[redacted]

Berlin, Oktober 2026

Deutscher Naturschutzring (DNR) e.V., Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen, Marienstraße 19-20, 10117 Berlin, info@dnr.de, T +49 (0) 30 / 678 1775 70, www.dnr.de